

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ
7078/1-Pr 1/88

II-3239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1429/AB

1988 -02- 25

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1483/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Genossen (1483/J), betreffend das Strafverfahren gegen Udo Proksch, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 8 und 11:

Ich verweise auf meine Antwort vom 18. Februar 1988 auf die gleichlautenden Fragen 1 bis 9 der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen Zahl 1460/J.

Zu 9:

Nein (siehe auch Antwort zu 10).

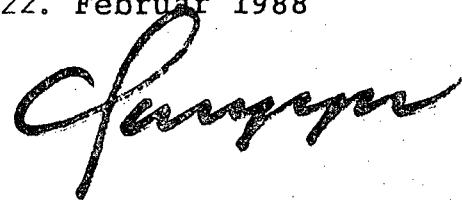
Zu 10:

Bei Beantwortung dieser und der vorangehenden Frage gehe ich davon aus, daß eine Intervention der Versuch einer Einflußnahme ist (vgl. § 308 StGB). Ersuchen um Mitteilung über den Stand gerichtlicher Verfahren werden an den Justizminister nicht nur gelegentlich von Mitgliedern der Bundesregierung, sondern - und das noch häufiger - von Medienmitarbeitern und von Privatpersonen gestellt. Diese Fragen werden, soweit das Amtsgeheimnis dem nicht entgegensteht, von mir beantwortet. Solche - meist nebenbei gestellte - Fragen halte ich nicht in Evidenz. Ich meine

- 2 -

auch, daß sie kein Gegenstand der Vollziehung im Sinn des Artikel 52 Abs. 1 BVG, §§ 90 ff Geschäftsordnungsgesetz 1975 sind.

22. Februar 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jungwirth".